

## Empfehlungen Lernende Kommission Lernende VZGV

**VZGV Geschäftsstelle**  
Mainaustrasse 30  
Postfach  
8034 Zürich  
Telefon 044 388 71 88  
Telefax 044 388 71 80  
www.vzgv.ch  
sekretariat@vzgv.ch

### Ausgangslage

Die Kommission Lernende des VZGV empfiehlt den Ausbildungsbetrieben sich nachfolgenden Empfehlungen zu richten.

### Löhne Kauffrau/Kaufmann öffentliche Verwaltung

Die Kommission Lernende empfiehlt sich nach den Regelungen des Kantons (Handbuch Personalrecht X.3.1) zu richten. Die entsprechenden Ansätze lauten wie folgt:

LEHRJAHR	LOHN
1. Lehrjahr	CHF 800.00
2. Lehrjahr	CHF 1'000.00
3. Lehrjahr	CHF 1'400.00

Federas, Stiftung Chance,  
Institut für Verwaltungs-  
Management und die  
Interessengemeinschaft  
ICT Zürcher Gemeinden sind  
Partner-Organisationen des  
VZGV.

### Schulmaterial

Die Kosten für das gesamte obligatorische Schulmaterial werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Elektronische Geräte können grundsätzlich auch als Schulmaterial gewertet werden. Wird ein solches beispielsweise von der Berufsschule verlangt oder ein Betrieb setzt dieses für die Ausbildung ein, wird eine Beteiligung über CHF 700.00 empfohlen.

### Stütz- und Förderkurse

Die Kosten für die mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbarten Stütz- und Förderkurse fallen je zur Hälfte zu Lasten des/der Lernenden bzw. des Ausbildungsbetriebes. Wenn möglich sind solche Absenzen an Randstunden oder in die Freizeit zu legen. Es erfolgt keine Zeitanrechnung.

### Reise- und Verpflegungskosten

- Reisekosten für Arbeitsweg und Berufsschule: zu Lasten Lernende
- Reisekosten für VZGV-Anlässe (überbetriebliche Kurse, usw.): zu Lasten Ausbildungsbetrieb
- Verpflegung (Berufsschule, überbetriebliche Kurs, usw.): zu Lasten Lernende

### Sprachaufenthalte und Sprachprüfungen

Sprachaufenthalte	Für die vom KV organisierten Sprachaufenthalte erfolgt eine Kostenbeteiligung durch den Ausbildungsbetrieb auf Basis der Empfehlungen der Berufsschule. Solche Aufenthalte sind nicht als Ferien anzurechnen (bezahlte Absenz).
Sprachzertifikate	Bei den vom KV empfohlenen (externen) Sprachprüfungen (DELTA, First) werden die Kosten vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Es wird eine Zeitanrechnung zu Gunsten des/der Lernenden für die Dauer der Prüfung empfohlen (ohne Reiseweg).

### Skills-Camp

Das einwöchige obligatorische Skills-Camp für die Lernenden im 3. Lehrjahr findet während der Herbstferien statt. Die Kosten fallen zu Lasten des Ausbildungsbetriebes. Die Teilnahme am Skills-Camp gilt für die Lernenden als Arbeitszeit (bezahlte Absenz, keine Ferien).

### Kommission Lernende VZGV



Matthias Graf, Präsident